

REGELBUCH

Stand 12.11.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4
2. Haftung/Rechtsweg 4
3. Rennklassen 4
4. Alter 5
5. Regeländerungen 5
6. Fairness 5
7. Startmodus 5
8. Offizielle Route 5
9. Unvorhergesehene Ereignisse 6
10. Baustellen 6
11. Radfahrer 7
12. Betreuer 7
13. Abfälle 8
14. Räder 8
15. Helmpflicht 9
16. Polizei und Straßenverkehrsordnung 9
17. Officials 9
18. Penalties 10
19. Zeitgutschriften 11
20. Information über Zeitgutschriften und Penalties 11
21. Disqualifikation 11
22. Anfechten einer Rennentscheidung 12
23. Vorstart – Erfordernisse 12
24. Start- und Zielbestimmungen 13
25. Sponsoren 13
26. Mobiltelefone 13
27. Informationspflicht 13
28. GPS Tracking und Time Stations 14
29. Begleitfahrzeuge 14

30. Beklebung 15
31. Pace-Car 15
32. Pace Car Ausstattung 16
33. Pace-Car Betreuung 16
34. Leapfrog - Support 17
35. Überholvorgänge 17
36. Nachtfahrten 17
37. Pressefahrzeuge, Media Cars 18
38. Zusätzliche Regeln für Teamfahrer 18
39. Fahrerwechsel von Teams 18
40. Spionage 19
41. Karenzzeit 19
42. Unsupported Kategorie 20

Anhang A 22

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Teilnahmebedingungen auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Einleitung

Das Race Around Niederösterreich (RAN) ist ein Extremradrennen. Die offizielle Rennzeit jedes Teilnehmers beginnt beim Start zu laufen und wird keinesfalls gestoppt.

2. Haftung/Rechtsweg

Die Teilnahme am Race Around Niederösterreich erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Race Around Niederösterreich akzeptiert und unterschreibt jeder Teilnehmer die Race Around Niederösterreich-Haftungsausschlusserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

3. Rennklassen

RAN Solo weiblich (allgemeine Klassse und AK 50+)
RAN Solo männlich (allgemeine Klasse und AK 50+)

RAN unsupported Solo weiblich
RAN unsupported Solo männlich

RAN 2er Team weiblich
RAN 2er Team männlich
RAN 2er Team mixed

RAN unsupported 2er Team weiblich
RAN unsupported 2er Team männlich
RAN unsupported 2er Team mixed

RAN 3er Team weiblich
RAN 3er Team männlich
RAN 3er Team mixed

4. Alter

An der Veranstaltung können nur volljährige Personen teilnehmen (Alter mindestens 18 Jahre am Tag des Starts).

5. Regeländerungen

Im Einzelfall obliegt es der Rennleitung, neue Regeln aufzustellen, wenn dies die Rennsituation und die Sicherheit, welche immer oberste Priorität hat, erforderlich macht. Dies trifft auch zu, sollte ein Fahrer Schlupflöcher im Regelwerk finden.

Werden von der Rennleitung neue Regeln aufgestellt, werden diese für die Teilnehmer verbindlich, sobald diese auf der Race Around Niederösterreich Homepage länger als 12 Stunden online sind. Volle Verbindlichkeit erlangen sie jedoch sofort, wenn die Crew oder der Fahrer von der Rennleitung direkt informiert werden.

6. Fairness

Fairness gegenüber anderen Rennteilnehmern steht beim Race Around Niederösterreich an oberster Stelle. Das Verhalten in dieser Hinsicht ist der Rennleitung ein großes Anliegen. Jede Aktion eines Fahrers oder einer Crew, welche in einem unfairen Vorteil für den Fahrer oder einem unfairen Nachteil gegenüber einem anderen Fahrer endet, wird bestraft.

7. Startmodus

Der Start des Rennens erfolgt im Modus eines Einzelzeitfahrens, wobei die Abstände zwischen den Athleten bzw. Teams je nach Anzahl der Teilnehmer normalerweise eine oder zwei Minuten betragen.

Für die Klassen „Solo“ des Race Around Niederösterreich wird das Feld in mehrere Startblöcke geteilt. Wer in welchem Block startet hat die Rennleitung zu entscheiden. Grundlage für die Entscheidung ist die zu erwartende Fahrzeit der jeweiligen Teilnehmer.

8. Offizielle Route

Jeder Rennfahrer muss den Anweisungen im offiziellen Race Around Niederösterreich-Streckenbuch folgen. Die Karten im offiziellen Streckenbuch gelten genauso, wie die zur

Verfügung gestellten GPX-Dateien als offizielle Dokumentationen der Route. Im Zweifel gilt das Streckenbuch vor GPX.

Verlässt ein Teilnehmer, aus welchem Grund auch immer, die Route, so darf er bis zu dem Punkt zurückgebracht werden, an dem die Route verlassen wurde, um von dort eigenständig seine Fahrt fortzusetzen. Ergibt sich durch das Abweichen von der offiziellen Route kein Vorteil, kann der Athlet - in Abstimmung mit der Rennleitung - auch mit dem Rad zu dem ihm nächstgelegenen Punkt der offiziellen Strecke zurückkehren.

9. Unvorhergesehene Ereignisse

Steht der Fahrer bzw. die Crew vor einem unvorhergesehenen Ereignis (Straßensperren, Wetterkapriolen, Baustellen, Gefahren, nicht: kleinräumige Umleitungen), ist die Rennleitung darüber zu informieren. Es gehört aber zum Renngeschehen des Race Around Niederösterreich, selbst Alternativen zu finden. Bei Gefahr im Verzug ist von der Mannschaft die Alternative zu wählen, welche am ehesten dem Renngeschehen und dem Rennen selbst förderlich ist. Grundsätzlich gilt, dass nach unvorhergesehenen Ereignissen so schnell wie möglich wieder auf die offizielle Route zurückzukehren ist. Über eventuelle Zeitgutschriften bzw. Penalties entscheidet die Rennleitung nach Bewältigung des Ereignisses.

Im Extremfall kann das Rennen auch neu gestartet oder nur bis zu einem gewissen Punkt gewertet werden. Die Rennleitung kann, sofern es unvorhergesehene Ereignisse notwendig machen, auch Teile der Strecke aus der Endwertung streichen, die Strecke umleiten und Zeitgutschriften vergeben. Verändert sich die Strecke aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, kann die Karenzzeit angepasst werden. Sie orientiert sich an der zu erreichenden Durchschnittsgeschwindigkeit. Staubildung aufgrund von hohem Verkehrsaufkommen, Unfällen oder Baustellen berechtigen die Rennleitung grundsätzlich nicht zur Vergabe von Zeitgutschriften.

10. Baustellen

Bei Baustellen, bei denen der Asphalt fehlt, muss nicht zwingend Rad gefahren werden. Radfahrer und Fahrrad können vom Pacecar durch diesen Abschnitt transportiert werden. Sobald die Straße wieder asphaltiert ist, muss die Fahrt am Rad fortgesetzt werden. Ist eine Ampelregelung eingerichtet, ist es nicht erlaubt, die Baustelle (bei rot) mit dem Rad zu umfahren.

In der Kategorie UNSUPPORTED ist die Baustelle selbständig zu befahren oder eine Umleitung zu suchen.

11. Radfahrer

Der Radfahrer darf die Route nur zur Zufahrt zu Schlafplätzen oder in Notfällen verlassen (siehe zudem Regel „Unvorhergesehene Ereignisse“).

Der Radfahrer darf in keinem Fall von Personen oder Fahrzeugen angeschoben werden (Ausnahme: Kurzes Anschieben eines Solofahrers durch einen Betreuer bei Wiederaufnahme der Fahrt nach einer Pause).

In keinem Fall darf der Radfahrer in irgendeinem Fall Windschatten (auch von fremden Fahrzeugen) erhalten. Treffen zwei Fahrer aufeinander, dürfen diese nebeneinander fahren (max. 1 Minute/Tag ohne Windschatten). In diesem Fall sind sie aber nur von einem Pace-Car zu begleiten. Hintereinanderfahren ist nicht erlaubt, ein Windschattenkorridor von 100m (!) ist einzuhalten.

Treffen bei Tag zwei oder mehrere Athleten aufeinander und besteht die Gefahr einer Kolonnenbildung bzw. entsteht durch die Kolonne ein Windschatten, so sind alle Athleten in diesem Zeitraum im Leapfrog-Modus zu betreuen.

Bei Stopp-Tafeln oder roten Ampeln darf sich der Radfahrer an keinen beweglichen Fahrzeugen oder Personen anhalten, um das Gleichgewicht zu halten. Ein Fuß des Radfahrers muss bei Stillstand den Boden berühren.

Radfahrer haben immer die äußerst rechte Fahrspur zu benutzen. Werden sie vom Pace-Car aus betreut, darf dies nur von der Beifahrerseite aus passieren.

Ist neben der Straße ein Radweg vorhanden, kann dieser bei Tag vom Radfahrer (ohne Pace-Car Begleitung) benutzt werden. Das offizielle Streckenbuch kann jedoch auch eine verpflichtende Nutzung vorschreiben.

Kopfhörer und dergleichen sind erlaubt, solange die Lautstärke so niedrig ist, dass der Fahrer dadurch im Straßenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Nur ein Kopfhörer darf im Ohr verwendet werden, ein Ohr muss während des ganzen Rennens frei bleiben.

12. Betreuer

Für das Race Around Niederösterreich sind pro Fahrer/pro Team mindestens zwei Betreuer mit Führerschein vorzusehen. Es werden drei Betreuer empfohlen.

Halten sich Betreuer außerhalb eines Begleitfahrzeugs auf der Strecke (Straßenrand)

auf, muss bei Tag und Nacht eine Warnweste oder ein Warngurt getragen werden.

13. Abfälle

Abfallentsorgung in der Natur durch Athleten oder Betreuer ist strengstens verboten und wird mit einer Zeitstrafe sowie einer Anzeige geahndet.

14. Räder

Bei Ultra-Radrennen wie dem RAN sind entweder Rennräder und Zeitfahrräder gemäß dem Reglement der UCI oder Triathlon-Räder zu verwenden. Weitere Abweichungen von diesen Rad-Typen müssen vor dem Start von der Rennleitung bewilligt werden.

Es gibt keine Beschränkung für die Anzahl von Rädern pro Radfahrer. Weiters müssen sie der StVO entsprechend ausgerüstet sein.

Zusätzlich sind bei allen Rädern und Ersatzrädern anzubringen:

- Gelbe oder weiße Rückstrahlaufkleber auf jedem Laufrad (mind. 4 Stück pro Laufradseite, Mindestmaß 5x1,5cm pro Stück), sofern der Reifen seitlich nicht reflektiert. Alternativ können auch Speichenreflektoren verwendet werden
- Rote Rückstrahlaufkleber auf der Sattelstütze (mind. 2 cm breit) und auf den Hinterrohren, nach hinten gerichtet (Mindestformat: 10x1,5cm, jeweils links und rechts)
- Vier gelbe Rückstrahlaufkleber auf den Kurbeln, jeweils nach vorne und hinten sichtbar (Mindestformat: 5x1,5cm)
- Zwei weiße Rückstrahlaufkleber auf der Gabel (links und rechts), nach vorne gerichtet (Mindestformat 10x1,5cm)
- Startnummer, befestigt am Sattelrohr.

Während der „Nachtfahrzeit“ (siehe Regel 36) ist auf den Rädern (keine Stirnlampen) ein ausreichend leuchtendes weißes Licht nach vorne (mind. 15 Lumen, Dauerbetrieb) sowie ein rotes Licht nach hinten (Dauer- oder Blinkbetrieb) zu montieren und einzuschalten.

15. Helmpflicht

Es besteht während des ganzen Rennens Helmpflicht für die Radfahrer. Nur Helme mit CE-Zertifizierung sind zugelassen. Auch Teamfahrer, die sich außerhalb ihres Einsatzes warm fahren, haben den Helm zu tragen. Der Kinnriemen muss zu jeder Zeit straff geschlossen sein, ein Öffnen ist nur im Stehen erlaubt. Die Startnummern sind auf der linken und rechten Seite des Helmes anzubringen.

16. Polizei und Straßenverkehrsordnung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung resultieren in einem Penalty. Die Rennleitung behält sich ausdrücklich vor diesbezüglich Anzeige zu erstatten.

Zu beachten ist ferner:

- Alle Umgehungen, eine rote Ampel bzw. eine Kreuzung wie auch immer zu umfahren (Radweg, Fußgängerübergang, Baustelle etc.), sind nicht erlaubt.
- Wird ein Teilnehmer von der Polizei aufgefordert, die Rennstrecke zu verlassen, ist dieser Aufforderung nachzugeben und unverzüglich die Rennleitung zu informieren.
- Steht das Anhalten durch die Exekutive nicht im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung bzw. gegen die Regeln des Race Around Niederösterreich, steht es der Rennleitung zu, Zeitgutschriften zu vergeben.
- Ausdrücklich verboten ist ein Eingreifen in den normalen Verkehr (etwa durch Anhaltungen des Verkehrs bei Ausfahrt aus einer Einfahrt oder Lotsen über eine Kreuzung o.ä.).

17. Officials

Alle Officials sind berechtigt das Rennen zu überwachen und bei Verstoß gegen Regeln Penalties zu verhängen.

Ferner ist es einem Official erlaubt, den Fahrer zu stoppen, um ihn über Regeln aufzuklären, ihn über die Sicherheitsbestimmungen zu unterrichten und um Penalties zu vergeben. Dies gilt auch für die Durchführung eines Dopingtests während des Rennens. Eine Zeitgutschrift kann nicht erfolgen.

Sollte ein Teilnehmer aus der subjektiven Einschätzung eines Officials nicht mehr in der Lage sein, das Rennen fortsetzen zu können (z.B.: "Shermers Neck", Konzentrationsschwächen, Übermüdung, Sicherheit,...), so kann der Official ihm die Weiterfahrt bis auf weiteres verbieten, Zwangspausen anordnen, oder den Teilnehmer ganz aus dem Rennen nehmen.

Bei grobem Regelverstoß sind Officials berechtigt, Teilnehmer zu disqualifizieren.

18. Penalties

Bei Regelübertretungen, sowie Verletzungen der Straßenverkehrsordnung können Officials und die Rennleitung Penalties verhängen, die sich während des Rennens summieren.

Penalty-Struktur SOLO:
1. Penalty: 15 min - oder dem Vergehen angepasst
2. Penalty: 30 min (Total 45 min)
3. Penalty: 45 min (Total 90 min)
4. Penalty: Disqualifikation

Penalty-Struktur TEAM:
1. Penalty: 15 min - oder dem Vergehen angepasst
2. Penalty: 15 min (Total 30 min)
3. Penalty: 30 min (Total 60 min)
4. Penalty: Disqualifikation

Da nicht nur der Radfahrer selbst, sondern auch die gesamte Mannschaft sowie deren Begleitfahrzeuge und Medienautos dem Fahrer zugerechnet werden, werden Verstöße dieser dem jeweiligen Fahrer zugerechnet. Unkenntnis der Regeln schützt nicht vor Strafen.

Die Penaltystruktur kann vor allem aufgrund der Schwere des Vergehens (Sicherheit!) auch angepasst werden, um eine des Vergehens angepasste Strafe vergeben zu können.

Penalties können auch aufgrund von Video- und Fotobeweisen vergeben werden.

Die Ansammlung von Penalties verkürzt auch die individuelle Karenzzeit.

19. Zeitgutschriften

Die Entscheidung zur Vergabe von Zeitgutschriften hat ausschließlich die Rennleitung. Zeitgutschriften können im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen, einer Verwicklung in einen Unfall, der klar nicht verschuldet wurde oder aufgrund von Anhaltungen durch die Exekutive vergeben werden, sofern die Anhaltung nicht aufgrund einer Regel- oder Straßenverkehrsverletzung erfolgte. Eine hohe Anzahl an Penalties kann sich bei der Vergabe von Zeitgutschriften negativ auswirken.

Zeitgutschriften verkürzen die Karenzzeit.

20. Information über Zeitgutschriften und Penalties

Über Penalties und Zeitgutschriften während des Rennens werden ALLE Starter über den vom Veranstalter bekanntgegebenen Kanal informiert.

21. Disqualifikation

Folgende schwerwiegende Regelverstöße werden sofort mit Disqualifikation geahndet:

- Verstoß gegen behördliche Auflagen (z.B. Abspielen von Musik aus dem Pace-Car, Fahren ohne Licht wenn gerade vorgeschrieben)
- Alkoholeinnahme des Athleten
- Verwendung und Mitnahme von leistungssteigernden Mitteln. Es gelten die Bestimmungen der NADA
- Verweigerung eines Dopingtests vor, während oder nach dem Rennen
- Fortbewegung in einem Fahrzeug mit dem Vorsatz, einen Rennabschnitt nicht mit dem Rad bewältigen zu wollen
- Benutzung von mehr als der erlaubten Anzahl an Fahrzeugen oder deren nicht regelkonformer Einsatz
- Begleitung mit gemäß der Straßenverkehrsordnung unzureichend ausgerüsteten oder versicherten Fahrzeugen
- Festhalten an einem fahrenden Fahrzeug (motorisiert oder nicht-motorisiert)
- Die Verweigerung, eine Schlafpause zu absolvieren, welche von einem Official oder der Rennleitung angeordnet wurde
- Verhalten der Crew oder des Fahrers, welches derart unangemessen ist, dass die Sicherheit des Rennens und der anderen Straßenverkehrsteilnehmer in großem Ausmaß gefährdet wird
- Fahren ohne Helm
- Die Schikanierung anderer Rennteilnehmer

- Rennschädigendes Verhalten
- Fehlende Haftungsfreistellungserklärung eines Athleten oder eines Betreuers
- Die Ansammlung von 4 Penalties

Sollte eine Disqualifikation zweimal erfolgt sein, oder setzt der Radfahrer die Fahrt trotz Disqualifikation fort, wird dieser für alle Bewerbe des Race Around Niederösterreich lebenslang gesperrt.

22. Anfechten einer Rennentscheidung

Offizielle Proteste müssen spätestens eine Stunde nach Zieldurchfahrt bzw. eine Stunde nach Rennbeendigung oder Disqualifikation des protestierenden bzw. betroffenen Teams schriftlich bei der Rennleitung eingereicht werden. Für einen offiziell eingebrachten Protest ist bei der Einreichung der Rennleitung ein Betrag von EUR 100,-- zu hinterlegen. Dieser wird bei einer Entscheidung zugunsten des Protestierenden rückerstattet, bei Ablehnung als Unkostenbeitrag einbehalten. Als offizielle Proteste werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Reklamationen akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt, oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können ein schriftlich festgehaltenes Statement eines Zeugen, oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls, eingebracht werden. Ein gültiger Protest darf nicht auf vagen Beschwerden ohne Beweise basieren und muss die genannten Elemente beinhalten. Die Rennleitung hat eine Entscheidung über den Protest innerhalb von 2 Stunden ab Einreichung des Protestes zu fällen.

23. Vorstart – Erfordernisse

Jeder Solofahrer und jedes Team ist verpflichtet inkl. einem Großteil der jeweiligen Mannschaft die 2-3 Tage vor dem Rennen online zur Verfügung gestellte Rennbesprechung (=Briefing) anzusehen und an allen anderen Erfordernissen entsprechend des Zeitplans teilzunehmen.

Alle Mannschaftsmitglieder, Crewmitglieder und Radfahrer müssen die Haftungsausschlusserklärungen beim Check-In abgegeben haben.

Wird diesen Erfordernissen aus welchen Gründen auch immer nicht Folge geleistet, erhält der jeweilige Athlet/das jeweilige Team eine Zeitstrafe, die dem Vergehen angepasst ist.

24. Start- und Zielbestimmungen

Für Teams gilt: Der Start wird nur von EINEM der Teammitglieder absolviert. Da der Start aller Teams in den Nachtstunden erfolgt, befinden sich die passiven Teammitglieder zum Zeitpunkt des Starts bereits im Pace-Car, das dem aktiven Fahrer unmittelbar nachfolgt.

Der Zieleinlauf kann, muss aber nicht geschlossen absolviert werden. Das Rennen endet VOR der Durchfahrt durch das Stadttor von Weitra, die restliche Strecke wird neutralisiert bewältigt. Ein Überholen nach dem Ortsbeginn ist nicht mehr gestattet, außer wenn das Team/der Fahrer anhalten sollte. Den Ordnern ist Folge zu leisten.

Ausnahme: Die beiden Radfahrer der Kategorie „Unsupported 2er-Teams“ starten und finishen gemeinsam.

25. Sponsoren

Die Rennleitung kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines Sponsors an den Fahrzeugen der Teilnehmer angebracht wird. Tabak- und Alkoholprodukte (außer Bier und Wein), dürfen weder als Namen, noch als Logos, auf der Kleidung oder Fahrzeugen der Teilnehmer abgebildet sein. Die Rennleitung behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos).

26. Mobiltelefone

Jeder Supported-Teilnehmer hat der Organisation zwei Mobiltelefonnummern bekannt zu geben, unter denen sie während des Rennens telefonisch und auf dem genannten Kommunikationskanal durchgehend erreichbar ist.

27. Informationspflicht

Die Crew/Mannschaft muss die Rennleitung in folgenden Fällen unverzüglich telefonisch informieren:

- Bei Wechsel von Betreuern, wenn diese Personen der Rennleitung bei Rennstart nicht bekannt waren (fehlende Haftungsfreistellungserklärung sofort nachreichen)

- Straßensperren, Unfälle, Gefahren und sonstige außergewöhnlichen Ereignisse, sofern diese unpassierbar oder nur großräumig zu umfahren sind
- Ein Wechsel des Pace-Cars
- Ein nicht funktionierender GPS - Tracker
- Vorzeitige Beendigung des Rennens

28. GPS Tracking und Time Stations

Das Rennen wird mittels GPS Tracking überwacht. Das Gerät hat sich während des Rennens im eingeschalteten und funktionsfähigen Zustand zu befinden. Ein nicht funktionierendes Gerät ist der Rennleitung zu melden.

Der GPS-Tracker ist während des ganzen Rennes vom (aktiven) Radfahrer am Rad (Trikottasche, Flasche) mitzuführen. Achtung: nicht zusammen mit metallischen Gegenständen wie Gelverpackungen aufbewahren. Nur in Ausnahmefällen darf er im Pace-Car befördert werden.

Durchgangszeiten (Uhrzeit) bei Timestations sind zusätzlich im Streckenbuch einzutragen (gilt nicht für die Kategorie UNSUPPORTED)

29. Begleitfahrzeuge

Pro Solofahrer/Team ist maximal ein Begleitfahrzeug (=Pace-Car) erlaubt.

Die Pace-Cars sind mit den zur Verfügung gestellten Race Around Niederösterreich-Aufklebern entsprechend zu markieren.

Pace-Cars haben sich (mit Ausnahme während der Begleitung des Radfahrers) in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen. Staus sind zu vermeiden. Sogenanntes Caravaning (langsames Fahren hintereinander mit mehreren Begleitfahrzeugen) ist strikt verboten.

Bleiben Pace-Cars stehen, ist so zu parken, dass der Verkehr dadurch nicht gestört wird (geeignete Parkbucht, alle Reifen neben der Fahrbahn außerhalb des Fahrstreifens, ausschließlich in Fahrtrichtung, nicht entgegengesetzt der Renn-Richtung).

Zusätzliche Fahrzeuge, die für den Austausch von Crewmitgliedern (alle Bewerbe) oder Radfahrern (ausschließlich 3er-Teams) die Strecke punktuell anfahren, gelten nicht als Begleitfahrzeuge. Diese zusätzlichen Fahrzeuge dürfen keinesfalls direkt hinter dem Pace-Car fahren, sondern müssen sich im normalen Straßenverkehr fortbewegen.

30. Beklebung

Die bei der Registrierung erhaltenen Aufkleber sind auf den Pace-Cars wie folgt anzubringen:

- **Namensaufkleber**
 1x vorne mittig auf der Motorhaube (Format A3)
 1x hinten am Heck (Format A3)

- **Startnummernaufkleber:**
 1x über dem Hinterrad auf der linken Seite (Format A3)*
 1x über dem Hinterrad auf der rechten Seite(Format A3)*
 *entweder auf der Karosserie oder auf dem Seitenfenster
 1x auf der Heckscheibe (Format A5)

- Aufkleber **"ACHTUNG RADRENNEN"** (Format 120x15cm):
 1x hinten am Heck

- Aufkleber **"RACE AROUND NIEDERÖSTERREICH"** (Format 120x15cm):
 1x hinten am Heck

Die Windschutzscheibe, das linke und das rechte vordere Fenster müssen frei bleiben, um optimale Sicht zu gewährleisten. Auch die Sicht nach hinten muss gewährleistet sein.

31. Pace-Car

Jeder Radfahrer/jedes Team (ausgenommen Kategorie UNSUPPORTED) MUSS von einem Pace-Car betreut werden: Breite max. 210 cm, Länge max. 560 cm, Höhe max. 250cm (ohne Seitenspiegel und Dachträger). Anhänger sind am Pace-Car nicht erlaubt, direkt auf der Anhängekupplung montierte Radträger jedoch schon (dieser zählt nicht zur max. Gesamtlänge des Fahrzeuges).

Pro Team darf nur ein Fahrzeug als Pace-Car betrieben werden, welches nur in Notfällen ausgetauscht werden darf. In diesem Fall ist die Rennleitung darüber zu informieren. Nicht als Notfall gelten Tanken, Toilettengänge, Pausen etc. In diesen Fällen hat auch der Radfahrer in der Nacht kurz anzuhalten.

In Nachtzeiten muss sich das Pace-Car permanent hinter dem Radfahrer befinden. Am Tag kann sich das Pace-Car hinter dem Radfahrer befinden, dies muss aber nicht permanent der Fall sein.

Bildet sich hinter dem Pace-Car am Tag ein Stau (ca. 2-3 Fahrzeuge), hat das Pace-Car diese passieren zu lassen (Einfahrt in eine Seitenstraße, Überholen des Radfahrers und warten in einer Einfahrt). Wird der Fahrer nicht vom Pace-Car begleitet, so hat sich dieses in normaler Straßengeschwindigkeit zu bewegen.

Lässt das Verkehrsaufkommen das Folgen des Radfahrers nicht mehr zu (permanente Staubildung), ist bei Tag in den Leapfrog-Modus zu wechseln.

32. Pace Car Ausstattung

Auf dem Pace-Car sind (am Dach) hinten zwei gelborange Dreh- bzw. Blitzlichter oder eine gelb-orange Lichtleiste zu installieren, die nach vorne blickdicht abzukleben sind. Sie sind bei Begleitung des Radfahrers einzuschalten, ansonsten sind sie auszuschalten.

Zusätzlich angebrachte Scheinwerfer sind auf dem Pace-Car erlaubt, sofern sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (siehe Anhang A).

Fällt ein Dreh- bzw. Blitzlicht aus, kann im Notfall auf die Warnblinkanlage zurückgegriffen werden. Die Warnblinkanlage muss jedoch vor Richtungsänderungen des Pace-Cars ausgeschaltet werden (Abbiegevorgänge, Spurwechsel, Kreisverkehre, Zufahrten zu Parkbuchten).

Aus externen Tonanlagen darf keine Musik abgespielt werden. Beim Sprachbetrieb ist vor allem in der Nacht in bewohntem Gebiet und in Naturschutzgebieten auf angemessene (leise!) Lautstärke zu achten.

Weitere Aufbauten wie Zeitanzeigen, LED-Laufschriften, etc. sind am Pace-Car nicht erlaubt.

33. Pace-Car Betreuung

Der Radfahrer darf pro Stunde nur sechs Mal max. eine Minute lang aus dem Pace-Car betreut werden, sofern dies die Verkehrsverhältnisse zulassen. Das betreuende Crew-Mitglied darf sich dabei mit dem Körper nicht aus dem Auto lehnen bzw. den Radfahrer festhalten Auch der Radfahrer darf sich am Auto und am Betreuer nicht festhalten.

Würden andere Verkehrsteilnehmer dadurch gefährdet, muss der Radfahrer am Tag vom Straßenrand aus durch sogenannten Leapfrog-Support betreut werden (enge Straßen, Unübersichtlichkeit, Rush-Hour, viel Verkehr, ...).

34. Leapfrog - Support

Leapfrog (Froschhüpfen) bezeichnet ein Begleitprozedere des Pace-Cars, wo dem Radfahrer nicht direkt gefolgt wird, sondern dieser vom Straßenrand aus betreut wird. Die Betreuung des Radfahrers erfolgt an einer geeigneten Stelle (Parkbucht) vom Straßenrand aus. Zwischen den jeweiligen Stopps des Pace-Cars hat dieses den Radfahrer zu überholen und sich in normalem Straßenverkehrstempo zu bewegen.

35. Überholvorgänge

Wird ein Radfahrer von einem anderen überholt, kann der Überholvorgang folgendermaßen ablaufen:

Das hintere Pace-Car signalisiert dem vorderen Pace-Car mittels Lichthupe sein Näherkommen. Das vordere Pace-Car lässt den überholenden Radfahrer auf der Beifahrerseite innen vorbei, indem es die Geschwindigkeit drosselt und innen den Weg DEUTLICH freimacht. Nun befinden sich beide Fahrer im Lichtkegel des vorderen Pace-Cars. Setzt sich der schnellere Fahrer nun ab, hat das vordere Pace-Car das hintere Pace-Car überholen zu lassen. Der langsamere Radfahrer hat nun wieder 100m Abstand zum vorderen Pace-Car einzuhalten.

Der überholende Radfahrer kann jedoch auch entsprechend der Straßenverkehrsordnung links überholen, sofern es die Verkehrssituation zulässt.

Überholvorgänge müssen zügig durchgeführt werden.

36. Nachtfahrten

Der genaue Zeitraum, von wann bis wann für das jeweilige Rennen die „Nachfahrzeit“ gilt, wird in der Online Rennbesprechung 2-3 Tage vor dem Rennen bekanntgegeben. Diese variiert jedes Jahr je nach Termin der Durchführung des Rennens. Zusätzlich gelten diese Bestimmungen automatisch bei Nebel und schlechter Sicht.

Diese Regel geht anders lautenden Regelungen bezüglich Übergaben, Stadtverkehr, Staubildungen etc. vor, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten.

In diesen Zeiten dürfen die Radfahrer ihre Fahrt nur fortsetzen, wenn sie vom Pace-Car begleitet werden. Stoppt das Pace-Car, so muss auch der Radfahrer die Fahrt stoppen. Der Radfahrer muss sich immer im Lichtkegel des Pace-Cars befinden.

Während dieser Zeit müssen sich das weiße Vorderlicht (Dauerbetrieb) und das rote Rücklicht in eingeschaltetem Zustand am Rad (nicht am Helm) befinden.

Betreuer haben im angegebenen Zeitraum außerhalb der Begleitahrzeuge Warnwesten zu tragen.

37. Pressefahrzeuge, Media Cars

Medienteams müssen immer vorab akkreditiert werden. Dazu ist ein gültiger Presseausweis oder die Darlegung der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Fehler und Regelverletzungen eigener Medienteams sind dem jeweiligen Radfahrer zuzurechnen. Die Fahrzeuge der Mediencrew müssen mit Race Around Niederösterreich-Aufklebern (Aufschrift MEDIA CAR) beklebt werden. Diese gibt es beim Check-In. Sie unterliegen nicht der maximalen Anzahl an Begleitfahrzeugen.

38. Zusätzliche Regeln für Teamfahrer

Es muss immer zumindest ein Fahrer die Strecke zurücklegen (Pausen sind erlaubt). Sollten mehrere Fahrer eines Teams gemeinsam im Einsatz sein, ist Windschattenfahren innerhalb des Teams erlaubt.

Kommt ein Team aufgrund eines Navigationsfehlers von der Strecke ab, kann ab einem beliebigen Punkt der offiziellen Strecke, den die Mannschaft bereits passiert hat, ein anderer Teamfahrer das Rennen fortsetzen.

39. Fahrerwechsel von Teams

Fahrerwechsel dürfen nur stattfinden, wenn dies die Verkehrssituation zulässt. Keine fliegenden Wechsel dürfen in Stadtgebieten, hohem Verkehrsaufkommen, in der Nähe von Kreuzungen oder Ampeln erfolgen. Begleitfahrzeuge, die während eines Wechsels stehen bleiben, sind in Einfahrten oder Parkbuchten zu parken. Der übrige Verkehr darf durch den Fahrerwechsel nicht behindert werden.

Für fliegende Wechsel gilt:

Diese sind nur tagsüber erlaubt! Der übernehmende Fahrer wartet in langsam rollendem Tempo auf den übergebenden Fahrer. Befinden sich die beiden Fahrer auf gleicher Höhe, gilt dies als Übergabe, ohne dass die beiden Fahrer sich berührt haben müssen. Der GPS-Tracker muss aber jedenfalls übergeben werden.

Optimalerweise überholt danach das Pace-Car den aussteigenden Fahrer und nimmt ihn bei der sich nächstbietenden Möglichkeit (Parkbucht, …) auf. Der Rückweg des übergebenden Fahrers muss in jedem Fall so kurz wie möglich sein. Unnötiges Kreuzen der Straße vor oder nach dem Wechsel ist verboten.

Im Zweifelsfall ist beim Wechsel kurz anzuhalten und das Rennen mit dem neuen Fahrer wieder aufzunehmen.

Bei Wechsel in der Nacht ist in jedem Fall in einer geeigneten Einfahrt/Parkbucht anzuhalten und der stehende Wechsel im Lichtkegel des Pace-Cars durchzuführen. „Fliegende Wechsel" sind nachts verboten!

40. Spionage

Spionage bei anderen Teams und Einzelfahrern ist möglich. Die andere Crew bzw. der andere Fahrer darf dadurch aber nicht behindert werden. Spionage ist nur gestattet, wenn dies mit Autos passiert, die von der Beklebung her eindeutig dem Race Around Niederösterreich zugeordnet werden können. Die Grenze der Spionage stellt die schikanöse Ausübung dar, in diesem Fall kann ein Penalty verhängt werden.

41. Karenzzeit

Die Karenzzeiten sind der Homepage www.ran-bike.at zu entnehmen.

Aufgrund der Intervall-Starts haben in ihrem Startblock später gestartete Radfahrer etwas weniger Zeit um die Time-Stations zu den angegeben Zeiten zu erreichen, da diese als absolut zu betrachten sind. Aus den Erfahrungen von Ultra-Radrennen stellen diese aber nur sehr selten ein Problem dar.

Bei besonderen Umständen kann die Rennleitung die Karenzzeiten anpassen. Ebenso sind Sonderregelungen möglich, wenn die „Verspätung" durch längere Stehzeiten (Defekt an Rad oder Pace-car, …) zustande gekommen ist oder ein in seinem Startblock am Ende gestarteter Radfahrer offensichtlich gegenüber den Karenzzeiten „aufholt".

Die Teilnehmer werden auch dann aus dem Rennen genommen, wenn es rechnerisch nicht mehr möglich ist, das Ziel in der vorgegebenen Zeit zu erreichen.

Wird die Fahrt trotz Überschreitens der Karenzzeit mit Pace-Car oder einen Hinweis auf das Race Around Niederösterreich fortgesetzt, wird der Athlet für das Race Around Niederösterreich lebenslang gesperrt.

42. Unsupported Kategorie

Für die UNSUPPORTED Kategorie gelten die einschlägigen Regeln des Race Around Niederösterreich, jedoch ohne Begleitfahrzeug. Die Athleten sind zu jeder Zeit selbst für ihre Sicherheit und ihr Weiterkommen verantwortlich. Jede Situation vor Ort muss selbstverantwortlich eingeschätzt werden.

Folgende Ausrüstung ist zusätzlich unbedingt mitzuführen:

- Doppelte, ausreichende Beleuchtung am Rad (ein Reserve-Set Vorder- und Rücklicht)
- Warnweste oder Warngurt, muss permanent (auch am Tag) getragen werden
- Wird ein Rucksack verwendet, muss auch dieser mit reflektierendem Material, ähnlich einer Warnweste ausgestattet sein
- GPS-Navigationsgerät mit der offiziellen Route sowie ein Powerbank zum Laden des Geräts
- Mobiltelefon mit der App WhatsApp
- Mind. EUR 100.- Bargeld

Die Athleten sind für ihre Versorgung und ihr Vorankommen selbst verantwortlich und dürfen keine aktive Hilfe von außen, weder von Betreuern, Fans oder anderen Personen annehmen (Ausnahme: Trinkwasser (falls nicht aktiv organisiert), Notfälle wie z.B. Stürze oder Akutverletzungen). Die Verpflegung und das Beheben von etwaigen Defekten muss auf der Strecke selbst organisiert werden. Wird dafür die offizielle Route verlassen, muss an dieser Stelle wieder auf diese zurückgekehrt werden.

Am offiziellen Depot der Rennleitung kann eine volle oder leere Box, die von der Organisation bereitgestellt wird, deponiert werden, aus der Utensilien entnommen oder zurückgelassen werden können. Diese (und nur diese eine Box) kann beim Start befüllt werden. Verderbliche Lebensmittel (z.B. Bananen, etc.) dürfen nicht in die Box gegeben werden. Der Hin- und Rücktransport wird von der Organisation übernommen.

Zur sofortigen Beendigung des Rennens führt neben den allgemeinen Disqualifikationsregeln des Race Around Niederösterreich:

- Ein leeres Mobiltelefon
- Nicht-Erreichbarkeit des Athleten über eine Stunde
- Jeglicher Verstoß betreffend Zusatzausrüstung des Rades (z.B. Fahren ohne Beleuchtung am Rad, ist z.B. ein Akku leer muss bis zum Ende der „Nachtfahrzeit“ pausiert werden)

- Verbotene Versorgungsannahme, das Hinterlegen von Bekleidung oder Verpflegung (mit Ausnahme des offiziellen Depots) an der Strecke oder sonstige aktive Hilfe von außen (Ausnahme: Trinkwasser, medizinische Notfälle oder Unfälle)

Sollte das Rennen aus welchem Grund auch immer beendet werden oder bricht die Rennleitung das Rennen aus welchem Grund auch immer ab, haben die Athleten selbst für ihr Weiterkommen oder eine Abholung zu sorgen. Ein defekter GPS-Tracker ist umgehend der Rennleitung zu melden.

Anhang A)

Werden beim Race Around Niederösterreich **Zusatzscheinwerfer auf dem Pace-Car** verwendet, muss sichergestellt sein, dass diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Scheinwerfer müssen StVO und §57a-konform sein.

Bei der technischen Abnahme wird kontrolliert, dass

- es sich um zwei Scheinwerfer gleicher Bauart handelt, die symmetrisch, auf gleicher Höhe, max. 120cm hoch, mind. 50cm über Boden und max. 40cm vom äußeren Rand des Fahrzeugs montiert wurden.

- die Summe der Kennzahlen aller Scheinwerfer am Fahrzeug die Kennzahl 100 nicht übersteigt.

- eine Reichweitenregulierung versehen ist, wenn das Fahrzeug nach dem 1.8. 1997 genehmigt wurde oder nach dem 1. August 1998 erstmalig zum Verkehr zugelassen wurde.

- die Lichtfarbe der Zusatzscheinwerfer ausschließlich weiß ist

- dass bei Betätigung des Abblendlichtes die Scheinwerfer erlöschen müssen.

Zudem muss eine Bestätigung einer österreichischen §57a-Fachwerkstätte vorgelegt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden, die Zusatzscheinwerfer verkehrskonform sind und die Scheinwerfer mittels eines Scheinwerfereinstellgerätes laut Anl. 2aZ14 PBStV eingestellt wurden.